

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 25. September 1931.

An die Kirchenvorstände

1. Die vom Kirchenrat für die Zeit vom 1. April 1931 bis 30. September 1931 festgesetzte Bürozeit (GWM. vom 30. März 1931 Seite 19) wird auch in den Wintermonaten beibehalten.

Die Kirchenhauptkasse ist Sonnabends von 8¹/₂ bis 12 Uhr geöffnet.

2. Die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 7. September 1931 Seite 53 veröffentlichten Gebühren für die Prüfer bei der Beförderungsprüfung eines Organisten oder Kantors von Klasse 3 nach Klasse 2 sind durch den nachfolgenden Satz zu ergänzen:

„Der zu Prüfende hat bei einer Prüfung als Organist oder Kantor eine Einschreibegebühr von 10 *RM*, bei einer Prüfung als Organist und Kantor eine solche von 15 *RM* zu zahlen.“

An die Pfarrämter

1. Die Rechtsauskunftsstelle der vom Reichsbund der Landesbeamten Deutschlands gegründeten internationalen Vereinigung der Beamten des Zivilstandsdienstes ist bereit, die Pfarrämter, die von ihren Gemeindemitgliedern um Beschaffung von Personenstandsurkunden aus dem In- und Ausland angegangen werden, durch Erteilung von Auskünften bzw. durch Besorgung der betreffenden Urkunden zu unterstützen. Die Bemühungen erfolgen kostenlos; für die Urkunden werden lediglich die der Rechtsauskunftsstelle erwachsenen Selbstkosten in Anrechnung gebracht.

2. Mit der Hannoverschen Landeskirche ist folgende Vereinbarung getroffen worden: Taufen von Kindern aus dem Gebiet der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, die auf hamburgischem Gebiete von Hamburger Pastoren vollzogen werden, sind in das hamburgische Kirchenbuch des Vollziehungsortes einzutragen. Dem Pfarramte des hannoverschen Wohnsitzes ist davon Mitteilung zu machen. Dasselbe geschieht im umgekehrten Falle durch den taufenden hannoverschen Pfarrer. Diese Regelung ergeht vorbehaltlich einer etwa zu treffenden allgemeinen Regelung.

3. In der Gemeinde West-Eimsbüttel ist die 4. Pfarrstelle wieder zu besetzen. Bewerbungen bis zum 25. Oktober 1931 an den Kirchenvorstand zu West-Eimsbüttel, zu Händen von Herrn Pastor Uhle, Hamburg 19, Heußweg 60.

4. Infolge der ersten Zeitlage und der dadurch bedingten geringen Zahl von Anmeldungen muß der diesjährige theologische Ferienkursus in Göttingen vom 28. September bis 2. Oktober 1931 ausfallen.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Es wird schon jetzt vorbereitend mitgeteilt, daß die Ansagarfeier der Landeskirche im November stattfinden soll, und zwar

- a) am Sonntag, dem 8. November 1931, 18 Uhr, Festgottesdienst in der St. Michaeliskirche (Predigt: Senior D. Horn). Es wird anheimgegeben, von gleichzeitig stattfindenden Gemeindegottesdiensten an dem Tage abzusehen, damit die Geistlichkeit möglichst vollzählig erscheinen kann;
- b) am Freitag, dem 13. November 1931 (nicht Donnerstag, dem 12. November 1931), 20 Uhr, Kundgebungsfeier in der St. Michaeliskirche, besonders dem Missionsgedanken gewidmet.

Es ist Ehrensache der Landeskirche, daß beide Feiern möglichst zahlreich besucht und in den Gemeinden vorbereitet werden.

2. In diesem Jahre findet die 9. Weltanschauungswoche des Vereins für Innere Mission vom 12. bis 17. Oktober 1931 in der hiesigen Universität statt. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

3. Ein größeres Harmonium, zwei Manuale, Pedal, Fußtrittbretter und Handhebel zum Windmachen, zehn klingende Spiele, ist für 800 RM zu verkaufen. Anfragen an Herrn Organist Werner, Hamburg 33, Wachtelstraße 40, II. Ein Gutachten des Orgelbaufachverständigen, Herrn Organist Brinkmann, über die Beschaffenheit des Harmoniums kann in der Kanzlei des Kirchenrats eingesehen werden.

4. Herr Pastor Weseloh, Heckathen, Bergedorf-Land, Oberer Landweg 21, hat einen Talar, kombinierte Form, für große Figur zu verkaufen.

Der Kirchenrat

Der Senior